

Geschäftszahl:
2026-0.402.486**60c/3**

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 26. Mai 2026 in Brüssel**

Am 26. Mai 2026 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt. Auf der Tagesordnung standen der Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034, die Vorbereitung des Europäischen Rates am 18./19.6.2026: Entwurf der erläuterten Tagesordnung, die Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich sowie der jährliche Rechtsstaatlichkeitsdialog: länderspezifische Aussprache. Unter Sonstiges wurde das Thema Gebiete in äußerster Randlage und überseeische Länder und Hoheitsgebiete im nächsten MFR sowie die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV angesprochen.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034

Zu Beginn wies der Vorsitz auf den Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ hin. Der Vorschlag der Kommission in diesem Zusammenhang umfasst mehrere Elemente zur Förderung der Integration des Binnenmarkts, unter anderem die Nationalen Partnerschaftspläne (NRPP), den Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF), die CEF-Fazilität, das Binnenmarkt- und Zollprogramm sowie Global Europe. Kommissar Serafin, betonte, dass die Vollendung des Binnenmarkts letztendlich nur von den MS umgesetzt werden könne und dass es ausreichend Flexibilität im MFR brauche um zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Ich unterstrich die Positionen Österreichs wonach mit der bevorstehenden Vorlage der nächsten Verhandlungsbox, welche erstmals Zahlen beinhalten werde, eine deutliche Verringerung des MFR-Volumens gegenüber dem bisherigen Vorschlag der Kommission notwendig ist. In diesem Zusammenhang machte ich deutlich, dass geringfügige Kürzungen, wie in der angekündigten Verhandlungsbox, nicht ausreichend sind und stellte klar, dass eine Begrenzung der von der Kommission vorgeschlagenen Mittelanstiege in

allen Rubriken notwendig sei. Ich wies darauf hin, dass aus Österreichs Sicht, welche vom Europäischen Rechnungshof geteilt wird, die teils massiven Erhöhungen nicht ausreichend begründet seien. Abschließend betonte ich die Bedeutung eines stabilen EU-Beitrags, die Fortsetzung von BNE-Korrekturen, strategischer Investitionen mit europäischem Mehrwert zur Stärkung des Binnenmarkts, die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beibehaltung wirksamer Mechanismen zur Verknüpfung von Rechtsstaatlichkeit und EU-Haushaltsschutz.

Rumänien erörtere in diesem Zusammenhang, unter anderem, im Namen der Interessensgemeinschaft „Friends of Cohesion“ zentrale Forderungen, nämlich einen ambitionierten MFR und den Fakt, dass das von der Kommission vorgeschlagene Volumen eine gute Diskussionsgrundlage sei.

Im Anschluss hoben die Mitgliedstaaten die zentrale Bedeutung des Binnenmarkts hervor und brachten ihre Positionen bezüglich des nächsten MFR ein.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni: Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Der Vorsitz ging zu Beginn auf den Entwurf der erläuterten Tagesordnung ein. Themenschwerpunkte seien die Ukraine, die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten, geoökonomische Themen, „Ein Europa, ein Markt“, globale ökonomische Ungleichgewichte in Bezug auf EU-China, Verteidigung und Sicherheit, Migration, Illegale Drogen und der Abschluss des Europäischen Semesters. Kommissar Šefčovič begrüßte die inhaltliche Schwerpunktsetzung.

In meiner Wortmeldung ging ich vor allem auf die Themen Energie und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ukraine bzw. Erweiterung ein. Zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Energie betonte ich, dass die aktuellen geopolitischen Entwicklungen einmal mehr zeigen, dass Europa den Fokus auf die Stärkung des Standorts und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit legen müsse. Ich unterstrich, dass die EU als größter Binnenmarkt der Welt sich nicht verstecken müsse und es Zeit wird, diese wirtschaftliche Stärke auch in politisches Kapital umgewandelt werde. Deswegen sei eine Diskussion zum Themenbereich Energie beim nächsten Europäischen Rat aus österreichischer Sicht unerlässlich, speziell die Ausgestaltung des EU-Emissionshandelssystems ETS. Es brauche zudem konkrete Maßnahmen, um die Steigung der Energiepreise auf EU Ebene zu bekämpfen, da diese die Wettbewerbsfähigkeit stark beeinflusst. Ich unterstrich die Notwendigkeit einer Wirtschaftspolitik die Hand in Hand mit Klimaambitionen gehe. Die angekündigten Vorschläge der Kommission für die

Überprüfung der ETS seien ein wichtiger Schritt, um Belastungen für Unternehmen zu verringern und Preisschwankungen innerhalb des ETS entgegenzuwirken. Ich erläuterte in diesem Kontext die österreichische Position wonach zur Verhinderung von Carbon Leakage die Verlängerung der Zuteilung kostenloser Zertifikate über das Jahr 2034 die beste Option sei und der lineare Zielpfad der ETS ab 2028 abgeflacht werden solle. Zusätzlich erklärte ich, dass Österreich sich erwarte, dass dies im Vorschlag der Kommission enthalten sei.

In Bezug auf die europäische Perspektive der Ukraine betonte ich die Unterstützung Österreichs und verwies in diesem Kontext auf den leistungsbasierten Ansatz, der für alle Kandidatenländer gleichermaßen gelten müsse. Ich unterstrich die entscheidende Rolle des Westbalkans für Europas Sicherheit, da die EU-Erweiterung auf dem Westbalkan aus österreichischer Sicht nicht nur eine geopolitische Priorität, sondern eine strategische Notwendigkeit sei. Die EU müsse ihr Versprechen, welches sie vor mehr als 20 Jahren gegeben hat einhalten, da es zu keiner „Erweiterungsmüdigkeit“ kommen dürfe. Daher sei eine eingehende Diskussion der Staats- und Regierungschefs dringend geboten, auch außerhalb der Vorbereitung des EU-Westbalkan Gipfels.

Die Mitgliedstaaten begrüßten nachfolgend die geplante inhaltlichen Schwerpunktsetzung des nächsten Europäischen Rates am 18./19. Juni und erläuterten ihre inhaltlichen Schwerpunkte.

Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich

Der Vorsitz erinnerte zu Beginn an die öffentliche Bekundung der Regierung des Vereinigten Königreichs die Beziehungen zur EU aufzuwerten und an den am 29.6.2026 stattfindenden EU-UK Gipfel. Kommissar Šefčovič verwies einleitend auf das letzte Treffen zwischen EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und Premierminister Starmer am Rande der Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft von 4.5.2026 und dem zugesagten Bekenntnis die EU-UK Agenda voranzutreiben.

Ich begrüßte die Ergebnisse des ersten formellen EU-UK Gipfels vom 19.5.2025 und die laufende Umsetzung der dort vereinbarten Maßnahmen. Aus österreichischer Sicht soll der nächste Gipfel an ein substanzielles Ergebnispaket geknüpft werden. Dafür brauche es eine zufriedenstellende Lösung der noch ungeklärten Fragen zu den Studiengebühren. Die Wiederassoziiierung des Vereinigten Königreichs im Rahmen von Erasmus+ ab Jänner 2027 sei begrüßenswert. Des Weiteren sprach ich mich gegen ungerechtfertigte Ausnahmen aus und verwies auf deren Signalwirkung für andere Drittstaaten wie die Schweiz.

Voraussetzung für einen vertieften Marktzugang sei die dynamische Angleichung an EU-Standards.

Die Kommission merkte an, dass vor den Wahlen gezogene britische rote Linien ambitionierte Abkommen erschweren würden, würdigte die Annäherung bei der dynamischen Rechtsübernahme, betonte die Bedeutung bestehender Abkommen und stellte das Youth Experience Scheme (YES) als Investition in die Zukunft der Jugend dar.

Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog: länderspezifische Aussprache

Der Vorsitz betonte, dass Rechtsstaatlichkeit ein wesentlicher Bestandteil der Identität der EU sei und dass der Rechtsstaatlichkeitsdialog ein zentrales präventives Instrument darstelle, das auf den Grundsätzen der Objektivität, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung beruhe. Zudem kündigte er eine Aussprache mit Frankreich, Kroatien, Italien und Lettland an.

Anschließend fand ein Gedankenaustausch über die betroffenen Mitgliedstaaten statt.

Bezüglich Italien erkundigte Österreich sich nach den Reformen des Rechnungshofs.

Sonstiges

Gebiete in äußerster Randlage und überseeische Länder und Hoheitsgebiete im nächsten MFR

Frankreich bezeichnete die Gebiete in äußerster Randlage als strategische „Außenposten“, hob die Bedeutung von 349 AEUV hervor, erinnerte an die Koalition mit Spanien und Portugal in diesem Zusammenhang und forderte einen stärkeren Fokus dieser Gebiete im nächsten MFR. Portugal betonte, dass Gebiete in äußerster Randlage Teil des EU-Territoriums sind und deswegen für alle Mitgliedstaaten geopolitische Relevanz hätten. Spanien verwies ebenso auf die Vertragsbestimmungen gemäß 349 AEUV. Dänemark forderte den Zugang für Überseeische Länder und Gebiete zu relevanten Finanzierungsinstrumenten, wie dem ECF und Global South zu ermöglichen und begrüßte den Vorschlag der Kommission nach einem speziellen Instrument für Grönland.

Kommissar Serafin unterstrich die wichtige Rolle der Gebiete in äußerster Randlage sowie der Überseeischen Länder aus geopolitischer Sicht. Aufgrund der erheblichen Herausforderungen solle deren Position im Rahmen der nationalen NRPP weiter gestärkt

werden. Es sei eine Verdopplung der vorgesehenen Mittel auf rund 1 Milliarde Euro vorgeschlagen worden.

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren nach Artikel 7 EUV

Ungarn erinnerte an die kürzlich erfolgte Parlamentswahl, bei der die neue Regierung ein sehr deutliches Mandat (2/3) für die Rückkehr in die EU bekommen habe. Man habe sofort Reformen eingeleitet, zeige Kooperationsbereitschaft mit EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft, unterstütze den Rechtsstaatlichkeitsdialog und wolle EUGH-Urteile rasch umsetzen. Zudem werde an der Umsetzung von RRP, Konditionalitäts-VO und Art.-7 Verfahren gearbeitet und bereits Schritte wie EPPO-Beitritt, Verfassungsänderung und den Stopp des IStGH-Austritts gesetzt. Nachdem die Herausforderungen jedoch groß sind, brauche es Geduld.

Die Kommission erklärte sich erfreut über die Erklärung Ungarns und über den Elan mit welchen Reformen durchgeführt werden. Zusätzlich engagiere sich die Kommission stark gegenüber Ungarn, da Fortschritte auch für die Auszahlung von EU-Mitteln relevant seien. Der Besuch von Kommissar McGrath am 2.6. zum Austausch über Justiz und Rechtsstaatlichkeit wurde bestätigt. Weitere Diskussion im Rahmen des RAA am 16.6.

Der Vorsitz kündigte den Tagesordnungspunkt „Ungarn Artikel-7 Verfahren“ beim nächsten RAA an.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. Juli 2026

Claudia Bauer
Bundesministerin